



Öffentliche Bekanntmachung

**Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit -
Hier: öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Billigung:

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.04.2024 den Vorentwurf des Bebauungsplan Nr. 84 „Feuerwehrgerätehaus“ vom 09.04.2024 gebilligt.

Geltungsbereich:

Das Gebiet wird im Norden von der Hauptstraße, im Westen von einer landwirtschaftlichen Hoffläche, im Osten und im Süden von landwirtschaftlichen Grundstücken umschlossen.

Lageplan:



Ziele und Zweck der Planung:

Laut Feuerwehrbedarfsplan ist der Neubau eines Gerätehauses mit Stellplätzen, entsprechenden Nebenräumen und Lagerflächen geplant. Zusätzlich reichen die Flächen aus um spätere bauliche Erweiterungen zu realisieren.

Auslegung:

Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 84 „Feuerwehrgerätehaus Goldach“ mit der Begründung, Umweltbericht, Artenschutzbeitrag, Baugrundgutachten, Schallschutzgutachten liegen im Rathaus der Gemeinde Hallbergmoos, Rathausplatz 1, 85399 Hallbergmoos, Zimmer 2.10, 2. Etage

vom 24.04.2024 bis einschließlich 28.05.2024

während folgender Zeiten (Montag bis Freitag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus (barrierefrei).

Stellungnahmen:

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Internetbekanntmachung:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.hallbergmoos.de> veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:


Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Mensch	Umweltbericht vom 09.04.2024, Seite 19, 20
Tiere, Pflanzen	Umweltbericht vom 09.04.2024, S. 20, 21, Artenschutzbeitrag zur saP vom 14.03.2024
Boden	Umweltbericht vom 09.04.2024, S. 21, 22
Wasser	Umweltbericht vom 09.04.2024, S. 22, 23
Klima/Luft	Umweltbericht vom 09.04.2024, S. 23, 24
Landschaftsbild	Umweltbericht vom 09.04.2024, S. 24, 25
Wechselwirkungen	Umweltbericht vom 09.04.2024, S. 25

Weitere Gutachten:

Baugrund- und Altlastenuntersuchung vom 16.02.2024
 Schalltechnische Untersuchung vom Februar 2024

Unterschrift/Bekanntmachungsvermerke:

Hallbergmoos, den 17.04.2024
 Gemeinde Hallbergmoos


 Andrea Michels
 Verwaltungsamtsrätin



angebracht	am 17.04.2024
abzunehmen	am 29.05.2024
abgenommen	am
Unterschrift